



Merkblatt für die Förderung eines forschungsorientierten Aufbaustudiums des Cusanuswerks

Achtung: Für die klassische Promotionsförderung gibt es ein gesondertes Merkblatt!

Förderprogramme

Falls Sie eine Promotion anstreben, stehen Ihnen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Welches davon für Sie in Frage kommt ist abhängig davon, ob Sie sich mit einem Exposé bei uns bewerben und damit direkt in die Forschung einsteigen können (klassische Promotionsförderung) oder ob Sie vor der Anfertigung eines Exposés und damit vor der eigentlichen Forschungstätigkeit im Rahmen einer vorgegebenen, integrierten Struktur eine Kursphase absolvieren müssen, die dann im Anschluss direkt in eine Promotion mündet (dies kann z. B. bei einem Vorbereitungsjahr als Forschungsstudierende oder bei einem vorgeschalteten Master im Kontext eines Graduiertenprogramms der Fall sein – forschungsorientiertes Aufbaustudium). Dieses Merkblatt informiert Sie über dieses forschungsorientierte Aufbaustudium mit dem mittelfristigen Ziel einer Promotion.

Voraussetzungen

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zu einem forschungsorientierten Aufbaustudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik oder im Ausland zugelassen sind (die Zulassung ist nachzuweisen). Darüber hinaus können bei vorliegenden Sprachkenntnissen in Deutsch die folgenden Personen gefördert werden:

- Ausländische Staatsangehörige, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zum Aufbaustudium zugelassen sind.
- Bewerberinnen und Bewerber aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland Afrikas, Asiens, des Nahen und Mittleren Ostens oder Lateinamerikas sowie aus Osteuropa, die sich aus formalen Gründen nicht beim Katholischen Akademischen Austauschdienst (www.kaad.de) bewerben können, der für diese Zielgruppen spezielle Programme anbietet. Eine Bewerbung beim Cusanuswerk ist nur möglich, wenn der KAAD bestätigt, dass dort aus formalen Gründen keine Bewerbung möglich ist.

Wir setzen bei diesem Personenkreis das Sprachniveau C1 voraus und bitten um Nachweis entweder a) durch ein deutsches Abitur- bzw. Fachoberschulzeugnis oder b) ein entsprechendes Zertifikat (anerkannt werden: Abitur oder Fachhochschulreife (an einer deutschen Schule erworben), DSH 2 und höher, Goethe-Zertifikat C1/C2, Test DaF (mind. 4/5), Telc C1 Hochschule, UNICert III, Feststellungsprüfung mit mindestens ausreichender Abschlussnote im Fach Deutsch).

Bewerben können sich Studierende forschungsorientierter Aufbaustudien aller Fachrichtungen, deren (Aufbau-)Studienvorhaben sich in der Anfangsphase befindet. Der überwiegende Teil der Forschungsarbeit sollte noch ausstehen. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird

vorausgesetzt. Ein Stipendium des Cusanuswerks für ein forschungsorientiertes Aufbaustudium bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Wir ermutigen daher besonders junge Mütter und Väter sich zu bewerben.

Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in elektronischer Form (PDF) ein und nutzen Sie dazu ausschließlich unser Bewerbungsportal, welches Ihnen auf unseren [Bewerbungsseiten](#) unter „Online-Bewerbung“ zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie dabei, dass nach der Anmeldung eine Prüfung und Freischaltung durch uns erfolgt, die einige Tage in Anspruch nehmen kann. Bitte melden Sie sich daher möglichst frühzeitig an. Die nötigen Formulare können Sie auf unseren Internetseiten herunterladen. Sie sind zu den auf der Homepage genannten Anmeldeterminen fristgerecht und vollständig hochzuladen. Die Unterlagen unterscheiden sich je nach dem gewünschten Förderprogramm. Es können nur digitale Bewerbungen akzeptiert werden.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Bewerbung um ein *forschungsorientiertes Aufbaustudium*:

- ausgefüllter [Personalbogen](#)
- aktuelles **Lichtbild**
- **Zeugnisse**
Dazu zählen das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung, Zwischen- und Abschlusszeugnisse aller abgeschlossener Studiengänge mit Benotung, d.h. bitte reichen Sie jeweils möglichst das vollständige Transcript of Records ein.
- **Lebenslauf** (ausformuliert, nicht-tabellarisch, maximal vier Seiten)
Der Personalbogen enthält bereits die notwendigen formalen Informationen. Uns interessiert im Hinblick auf den Lebenslauf daher vor allem Ihr Werdegang. Dazu gehören Ihre Studienbiografie, Ihre Promotions- und Berufspläne sowie Ihre persönlichen und gesellschaftlichen Interessengebiete. Nennen und reflektieren Sie wichtige Daten, Zahlen und Ereignisse. Gehen Sie in der Beschreibung insbesondere auch auf Ihr soziales, politisches, kirchliches oder zivilgesellschaftliches Engagement ein. Hier zum Beispiel: Wo bringen Sie sich ein? Welche Rolle übernehmen Sie dabei? Welchen zeitlichen Umfang hat Ihr Engagement? Darüber hinaus interessiert uns Ihr Bezug zum christlichen Glauben und zur Kirche, etwa: Was bedeuten Ihnen Ihr Glaube und Ihre Mitgliedschaft in der katholischen Kirche? Nehmen Sie am Leben in einer Gemeinde teil? Was reizt Sie an einer Förderung durch das Cusanuswerk?
- **Zeitplan** für den gesamten Verlauf des Studiums
- **Zulassung** der Hochschule
Sollte die Zulassung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen, reicht vorläufig eine Betreuungszusage der Betreuerin bzw. des Betreuers aus. Die Zulassung muss spätestens zum Antritt des Stipendiums vorliegen.
- zwei aussagekräftige **Gutachten** von Hochschullehrenden (frei formuliert)
Die Gutachten sollen eine Einschätzung Ihrer Vorleistungen und der Eignung für die langfristig geplante Dissertation, auf die das Aufbaustudium vorbereiten soll, geben. In den Gutachten sollte möglichst auch kurz auf die fachliche Verortung der angestrebten Dissertation an der jeweiligen Forschungseinrichtung eingegangen werden (Leitfrage: Wie passt die gewählte Forschungsgruppe bzw. die gewählte fachliche Betreuung zum letztlich angestrebten Bereich der Promotion/Promotionsthema?). Leistungsangaben bitte in Prozent mit Angabe der

Bezugsgruppengröße, z. B. „gehört zu den besten 5 % in meiner Vergleichsgruppe von insgesamt 50 Studierenden“. Mindestens eines der Gutachten (aber möglichst beide) sollten von Professorinnen und Professoren stammen, alle Gutachterinnen und Gutachter müssen promoviert sein. Die beiden Gutachter/innen müssen voneinander unabhängig sein, d. h. wir lassen bspw. keine Kombinationen von Professorin oder Professor und Assistenz der gleichen Arbeitsgruppen zu. Das ausgefüllte, mit Unterschrift und Stempel versehene Gutachten senden die Gutachterinnen bzw. Gutachter bitte direkt als PDF-Datei an Auswahl-Prom@cusanuswerk.de. Das Gutachtenformular finden Sie unter folgendem Link unter den Downloads auf unseren [Bewerbungsseiten](#). Dort finden Sie auch eine englischsprachige Version des Gutachtens.

- **Aufbaustudium im Ausland**

Begründen Sie bitte auf ein bis zwei Seiten, warum Sie das Aufbaustudium am gewählten Standort im Ausland geplant haben (bspw. aufgrund der fachlichen Betreuung, Relevanz des Standortes für Ihren Forschungsbereich, etc.).

Ablauf

Nach dem Einsendetermin findet zunächst eine interne Sichtung aller Bewerbungsunterlagen statt, die in der Regel mindestens vier bis sechs Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten anschließend eine Benachrichtigung, ob sie zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten. Bei Zulassung werden Sie über den weiteren Gang des Auswahlverfahrens informiert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auswahlverfahrens nach der internen Sichtung gilt:

- Sofern die Dissertation methodisch oder sachlich auf den Ergebnissen einer Examensarbeit (Diplom, Magister, Master- oder Staatsexamen) aufbaut, sollte diese dann (in einem Exemplar) nachgereicht werden (hochzuladen in der Kategorie „Hausarbeit“).
- Wir legen Wert darauf, die Bewerberinnen und Bewerber auch persönlich kennenzulernen. Deshalb werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen wurden und bislang kein Stipendium des Cusanuswerks erhalten haben, zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Dabei handelt es sich um ein Gespräch mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Katholischen Hochschulpastoral sowie um ein Kolloquium mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Geschäftsstelle des Cusanuswerks. Nähere Informationen zu den Gesprächen erhalten Sie nach Ihrer Zulassung zum Verfahren.

Förderung

Nach erfolgter Aufnahme wird das Stipendium für insgesamt maximal zwei Jahre gewährt (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Bei Aufbaustudiengängen, die direkt auf eine anschließende Promotion hinauslaufen und die auf zwei Jahre angelegt sind, ist nach einem Jahr ein Verlängerungsantrag zu stellen, der auf Basis eines Fachgutachtens und eines detaillierten Arbeitsberichts bewertet wird. Kürzere Vorhaben, die einer Promotion vorgeschaltet sind, können grundsätzlich ebenfalls auf max. zwei Jahre verlängert werden, wenn mindestens 6 Wochen vor Förderende ein Fachgutachten sowie ein detaillierter Arbeitsbericht vorgelegt werden. Diese müssen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb des zweiten Förderjahres abgeschlossen werden kann und eine Verlängerung begründet ist. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist nicht möglich.

Die Förderung endet

- spätestens mit Ablauf des Bewilligungszeitraums;
- innerhalb des Bewilligungszeitraums:
 - a) mit Ablauf des Monats der letzten Prüfungsleistung im Rahmen eines forschungsorientierten Aufbaustudiums, welches mit einer solchen abschließt (z. B. ein integrierter Masterstudiengang im Rahmen eines strukturierten Doktorandenprogramms).
 - b) wenn die wissenschaftliche Forschungstätigkeit im Rahmen eines Dissertationsprojektes aufgenommen wird und die vorbereitende (Kurs-)Phase beendet ist.

Sobald ein Exposé vorliegt und Ihre Forschungstätigkeit im Rahmen der Dissertation beginnt, können Sie sich im Anschluss an diese Förderart um die klassische Promotionsförderung bewerben. Diesen Schritt sollten Sie möglichst zügig gehen, da die finanzielle Förderung der klassischen Promotionsförderung günstiger ist als die des forschungsorientierten Aufbaustudiums. Wir bemühen uns, vorbehaltlich der wissenschaftlich-fachlichen Bewerbung des Promotionsvorhabens, in einem vereinfachten Verfahren einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. Überzahlte Stipendienbeträge sind zurückzuzahlen. Nach Ablauf der Förderung müssen evtl. Zeugnisse des Aufbaustudiums eingereicht werden.

Nebentätigkeiten und Einkünfte

Grundsätzlich ist neben dem Stipendium eine Beschäftigung von bis zu 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Bereich Forschung und Lehre an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung möglich. In fachfernen Arbeitsgebieten ist die Arbeitszeit auf 5 h/Woche beschränkt. Die Höhe des Verdienstes ist irrelevant. Andere Nebeneinkünfte wie Zinseinkünfte sind anzurechnen, sofern das Jahreseinkommen nach Abzug aller steuerrechtlich anerkannten Aufwendungen 3.070 € nicht übersteigt (zzgl. 1.025 € für jedes zu unterhaltende Kind).

Leistungen

Neben der ideellen Förderung durch Bildungsveranstaltungen, der tutorialen Begleitung und dem geistlichen Programm gewähren wir ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges Stipendium in Höhe von derzeit 1.650 € monatlich. Darüber hinaus kann eine Kinderzulage von 155 € für das erste und 50 € für jedes weitere Kind beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Förderzeit in Kinderbetreuungsgeld umzuwandeln. Ggf. kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € gewährt werden. In Fällen, in denen keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenkassenzuschuss in Höhe von 50 Prozent des Krankenkassenbeitrags, jedoch maximal 100 Euro, gewährt werden. Die Überweisung erfolgt monatlich. Darüber hinaus können Studien- und Forschungsaufenthalte sowie Kongressbesuche im Ausland auf Antrag ggf. finanziell besonders gefördert werden, ebenso Studiengebühren von bis zu 10.000 € pro Studienjahr.

Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Verwirklichung des Förderungszwecks bemüht. Die Feststellung hierüber trifft das Cusanuswerk nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben gemacht,

erhebliche Tatsachen verschwiegen oder nachweislich gegen die an der Hochschule geltende gute wissenschaftliche Praxis verstoßen, ist das Stipendium von Anfang an und verzinst zurückzuzahlen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dr. Jan Christoph Suntrup, Referent Auswahlverfahren für Promovierende, und Herr Dr. Tobias Davids, Referatsleiter Auswahl, sowie Frau Julia de Bruin und Frau Manuela Post in der Assistenz.

Kontakt:

E-Mail: Auswahl-Prom@cusanuswerk.de

Tel.: +49 (0)228 98384-44 (de Bruin)

oder

+49 (0)228 98384-40 (Post)

www.cusanuswerk.de

Baumschulallee 5, D-53115 Bonn

Bonn, 28.05.2026